

# Groß Wartenberger Kreis-Blatt

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei in's Haus monatlich 610 Mk. — Der Preis ist freibleibend.

Anzeigenpreis: die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 75.— Mk; Reklamezeilen: 200.— Mark. Anzeigenannahme spätestens an den Vortagen früh.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Nr. 32

Sonnabend, den 21. April

1923

## Verfügungen des Landrats.

### Allgemeine Verordnungen u. Verfügungen.

#### Umlagepreis für das sechste Sechstel.

Auf Grund des § 50 Abs. 2 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 (siehe auch Abänderungsgesetz vom 27. Oktober 1922 — R. G. Bl. S. 809 —) hat die Reichsregierung nach Anhörung des Zwanziger-Ausschusses die Preise für alle Ablieferungen auf das sechste Sechstel der Umlage wie folgt erhöht:

für die Tonne Roggen	auf 650 000 Mk.
" " " Weizen	auf 720 000 Mk.
" " " Gerste	auf 530 000 Mk.
" " " Hafer	auf 480 000 Mk.

Die Nachzahlung erfolgt, sobald die Errechnung von hier aus vorgenommen ist und die Beträge durch die Reichsgetreidestelle überwiesen sind.

Groß Wartenberg, den 9 April 1923

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.  
Kreisgetreidestelle.

#### Anordnung.

Auf Grund der Ziffer VII Absatz 3 der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 17. Dezember 1918 — R. G. Bl. S. 1334/1436 — und des Art. I des Gesetzes über die Verlängerung der Geltungsdauer von Demobilisierungsvorordnungen vom 23. März 1923 — R. G. Bl. S. 215 — ergeht hiermit unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die folgende Anordnung im öffentlichen Interesse:

In Handwerksbetrieben (Schmieden, Werkstätten zur Instandsetzung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, Stellmachereien, Tischlereien, Sattlereien), die ausschließlich oder vorwiegend zur Zwecke der Landwirtschaft tätig sind, darf die werktägliche Arbeitszeit bis zum

31. Oktober 1923 bis zu 10 Stunden täglich ausgedehnt werden. Zwischen den Arbeitsstunden sind den Gehilfen und Lehrlingen täglich mindestens zwei Stunden Pausen zu gewähren.

Ist durch Tarifvertrag für landwirtschaftliche Arbeiter eine kürzere Arbeitszeit vereinbart, so gilt diese auch für die in Absatz 2 bezeichneten Handwerksbetriebe.

In Betrieben, welche von vorstehender Ausnahme Gebrauch machen, ist ein von der Ortspolizeibehörde abgestempelter Abdruck der Ausnahmebewilligung auszuhängen.

Vorübergehende Arbeiten, welche in Notfällen unverzüglich vorgenommen werden müssen, werden von diesen Bestimmungen nicht berührt.

Diese allgemeine Ausnahmebewilligung hat nur für Orte mit weniger als 10 000 Einwohnern Geltung.

Eine anderweite Regelung der Arbeitszeit unterliegt der besonderen Genehmigung im Einzelfalle. Im Zweifelsfall hat der zuständige Gewerberat über die Anwendbarkeit dieser allgemeinen Ausnahmebewilligung auf den einzelnen Betrieb zu entscheiden.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Breslau, den 10. April 1923.

Der Regierungspräsident.  
(Demobilisierungskommissar.)

Die Ortspolizei und Ortsbehörden und die Herren Landjägerbeamten weise ich darauf hin, daß gegen Gastwirte usw. wegen Verabsorgung von geistigen Getränken zum sofortigen Genuß oder zum Mitnehmen an Betrunkene und Trunkenbolde auf Grund des § 1 der Polizeiverordnung vom 28. Mai 1903 — Amtsblatt Breslau Seite 259 — eingeschritten werden kann.

Groß Wartenberg, den 19. April 1923.

Zum Nachfolger des Herrn Prechlat ist seitens des Kreis Ausschusses ab 15. April 1923 Herr Seher Petrelli in Bukowine zum korrespondierenden Mitglied des Orts Ausschusses ernannt worden.

Groß Wartenberg, den 18. April 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

### Der Landrat von Reinersdorf

Unter dem Schweinebestande des Tischlers Max Höske in Festenberg ist die Schweinepeuche amtstierärztlich festgestellt worden. Die Geschäftsperre ist angeordnet.

Festenberg, den 9. April 1923.

Die Polizeiverwaltung.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Gemeinde- und Gutsvorstände, welche mit der Einsendung der Wohnungsbauabgabe Heberollen noch im Rückstande sind, werden ersucht, sie ungesäumt — spätestens aber bis zum 1. Mai 1923 — an das Katasteramt einzusenden.

Falls dieser Aufforderung bis zum oben genannten Termin nicht Folge geleistet wird, würden die Heberollen auf Gemeindefkosten (welche recht erheblich sein dürften) neu aufgestellt werden müssen.

Preussisches Katasteramt.

Barth.

Wir empfehlen uns zur Bewertung von  
**Gemüsen aller Arten Beeren, Obst,  
Waldfrüchten, Pilzen**

und allen einschlägigen Landesprodukten, und übernehmen den kommissionarischen Verkauf oder kaufen zu Tagespreisen.

Außerdem schließen wir Verträge für Anbau und Lieferung ab.

Angebote erbitten wir an die Hauptverwaltung,  
Breslau I, Münzstraße 16

Fernsprecher Ring 3315, 8657, und 8658.

Zu Abschlüssen auf Erfordern persönlicher Besuch des Leiters unserer Abteilung Großhandel,  
Herrn Johannes Stephan, Breslau I  
Neue Gasse 18, Fernsprecher Amt Ring 1010.

**Gärtnerei-Zentrale-Schlesien.**

Gemüse und Obstverwertung,  
Aktien Gesellschaft.

# Brennholz

## (Kloben und Rollen)

1 m lang Kloben von ca 18 cm aufwärts

Rollen von ca. 8 cm aufwärts

kaufen zu höchsten Preisen gegen  
Barzahlung

**Markiewicz & Süßmann**

Dampfsägewerk

Neumittelwalde

## Kreisblatt-Sachregister

für 1922

sind in beschränkter Anzahl zu haben in

**W. Grosses Buchdruckerei.**

**Deutsche Volkspartei.**

Sonntag, den 22. April, nachmittags 3 Uhr  
im Saale des Herrn Anders,

öffentliche

# Versammlung.

Herr Hochschuldozent Humann wird sprechen über:

**Reichskanzler Guno**

**Dollarpolitik — Preisabbau!**

Jedermann aus Stadt und Land ist willkommen.

Eintrittskarten im Vorverkauf bei Herrn Dank und Wining zu 200 und 400 Mark.

An der Kasse 50 Mark mehr.

Der Vorstand der Ortsgruppe Gr. Wartenberg

Kassmeister Jacob. Dr. Wagner.  
Dr. Pfugmacker. Dr. Heblsch.

## Notgeld der Stadt Festenberg.

Die im Verkehr befindlichen Notgeldscheine der Stadt Festenberg verlieren am 5. April 1923 ihre Umlauffähigkeit. Wir rufen sie hiermit zur Einlösung bei der Stadtkasse bis zum 5. Mai 1923 auf. Nach diesem Tage haben die Scheine keine Gültigkeit mehr.

Festenberg, den 22. März 1923.

Der Magistrat.

## Die Verpachtung der Grasnutzung

in den Straßengräben im hiesigen Kreise findet statt in der Zeit vom 23. bis 30. April d. J.

Die Verpachtungstermine für die einzelnen Strecken werden durch Aushänge in den Gastwirtschaften und Anschlagstafeln bekannt gemacht.

Die Verpachtung erfolgt auf 3 Jahre.

Groß Wartenberg, den 16. April 1923.

Der Kreisbaumeister.

Lipinski.

## Bronchialkatarrhe, Asthma und Tod!

Ohne Luft kein Leben! Wenn die Atmungsorgane ihre Tätigkeit einstellen und der Lunge keinen Sauerstoff mehr zuführen, ist es aus mit dem Leben. Sind die Atmungsorgane krank, so können sie natürlich nicht intensiv genug arbeiten, und der ganze Körper leidet darunter. Nun leiden viele Menschen schon jahrelang an solchen Krankheiten, ohne es zu wissen. Sie kennen wohl die Namen wie Bronchialkatarrh, Lungenzügen- Luftröhren-Katarrh, Kehlkopf-Nasen-Rachen-Katarrh, Schnupfen, Erkältungen, Asthma, usw., wissen aber nicht, woran man diese sich so fürchtbar rächenden Krankheiten erkennt. Zur Aufklärung lege man sich folgende Fragen vor: 1. Habe ich oft Husten. 2. Fühle ich oft Trockenheit im Hals. 3. Bin ich oft heiser. 4. Bin ich öfter erkältet. 5. Sind meine Luftröhren oft verschleimt. 6. Besonders des Morgens. 7. Ist meine Nase oft verstopft. 8. Habe ich Beschwerden beim Atmen. 9. Besonders beim Treppensteigen. 10. Ist die Nasenschleimabsonderung oft stark. 11. Muß ich zeitweise anhaltend niesen. 12. Höre ich zeitweise schwer.

Beantworten Sie sich diese Frage selbst! Es sind dies alles Anzeichen von vorhandenen Entzündungen der Schleimhäute (Katarrhe), und diese sind gefährlicher als man allgemein annimmt. Im Interesse der Allgemeinheit sendet die Wiesbadener Inhalatoren-Gesellschaft in Wiesbaden, Rheinstr. 64, kostenlos eine belehrende Schrift über die Selbstbehandlung der Schleimhäute mit dem Wiesbadener Doppelinhalator an jedermann. Man schreibe sofort, denn jeder Tag bedeutet eine Gefahr und Qual, aber bestelle sogleich einen Apparat bei dieser Firma. Der Apparat ist eine Erfindung, welche von einem Spezialisten als hervorragend gut befunden wurde. Auf diesem Wege überführt er verdünnte Flüssigkeiten in

einem gasartigen Zustand. Dieser gasartige Medizinnebel wird genau wie Luft eingeatmet und vermag bis in die verstecktesten Teile der Atmungsorgane und Lunge zu dringen. Die Wirkung ist verblüffend. Deshalb verordnen ihn Spezialärzte, Lungenheilstätten usw. Der Preis ist so gestellt, daß ihn jeder kaufen kann. Er kostet sofort gebrauchsfähig für Mund und Nase, mit Inhalationsflüssigkeit (Eucal. Präp. oder Spezial-Asthma-Präp.) M. 15.500.— portofrei innerhalb Deutschland. Für sichere Ankunft wird garantiert. Keine weiteren Unkosten. Etwa 2000 Anerkennungen von Ärzten und Patienten erhielt die Fabrikantin. Falls in Zwischenbrüfen nach Wiesbaden nicht mehr angenommen bzw. befördert werden, so ist der Betrag am besten auf unser Postcheckkonto 8697 in Frankfurt a. M. einzuzahlen und die Bestellung mit genauer Adressenangabe auf dem Zahlkartenabschnitt zu machen. Die Zusendung erfolgt durch besonders eingerichteten Verkehr oder vom unbefestigten Gebiet aus.

## Verkaufe

### 1 1/2 PS Benzol-Motor

(stehendes Deuker Fabrikat)

mit ca. 5 m langer Transmission incl. Transmissionslagern und Riemenscheiben sowie ein 1 1/2 m langes Vorgelege mit Lagern und eine Flügelpumpe mit Rohrleitung wegen Einrichtung elektrischen Betriebes gegen Höchstgebot.

Der Motor kann noch stehend in Betrieb besichtigt werden.

Buchdruckerei Waldemar Grosse,  
Gross Wartenberg.

## Reisegepäckversicherung

beim Norddeutschen Lloyd  
Agentur Gr. Wartenberg (W. Grosse)

Der Lloyd versichert Reisegepäck für Reisen und Aufenthalt in Deutschland, nicht nur während der Bahnbeförderung, sondern auch im Wagen, im Hotel, in der Pension usw. während der ganzen Abwesenheit vom Wohnort, also auf Wunsch auch auf mehrere Monate, zum Satz von M. 4.— je 1000 M. Wert zuzüglich 1 M. Kosten.

W. Grosse.

